

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden. (Markterhebung Bischofstetten).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRESSL
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann